

## SATZUNG

### der Gemeinde Simonswald (Landkreis Emmendingen)

#### zur 4. Änderung (Erweiterung) der Abrundungssatzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

#### "Vorderhaslach" (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 28.01.2015 die 4. Änderung (Erweiterung) der Abrundungssatzung "Vorderhaslach" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).
2. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55).

#### § 1

#### Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Vorderhaslach" werden durch Erweiterung der bisherigen Abgrenzung in Form eines Deckblattes festgelegt.

Die entlang der Südseite der Straße "Haslach" zwischen dem rückliegenden Stubenbauernhof und der westlich gelegenen Bestandsbebauung gelegenen Teile des Flurstücks Nr. 78 werden gemäß dem beigefügten Deckblatt vom 28.01.2015 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach Absatz 1 einbezogen.

#### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist das Deckblatt vom 28.01.2015. Dieses ist Bestandteil der Satzung.

§ 3  
Bestandteile

Die 4. Änderung (Erweiterung) der Abrundungssatzung besteht aus:

dem Deckblatt M 1: 1.500

vom 28.01.2015

Der Satzung beigefügt sind:

ein Übersichtsplan M 1:3.000  
eine Begründung

vom 28.01.2015

§ 4  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 BauGB in Kraft.

Simonswald, den 28.01.2015

  
.....  
Scheer, Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Planänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Ausgefertigt: Simonswald, den 13.11.2015



**Rechtskräftig:**

Rechtskräftig nach § 10 BauGB und nach § 74 LBO i.V. mit § 10 BauGB durch ortsübliche

Bekanntmachung vom 13.11.2015

Simonswald, den 13.11.2015



  
.....  
Scheer, Bürgermeister